

## Amtliche Bekanntmachung

### Online-Versteigerung von Fundgegenständen

Gemäß §§ 979 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit

**von Donnerstag, 20.03.2025, 18 Uhr bis Sonntag, 30.03.2025, 18 Uhr**

eine Online-Versteigerung von Fundsachen stattfindet.

Versteigert werden Fahrräder, E-Scooter, Schmuck, Handys und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs. Für die Fundsachen werden Mindest- und Höchstgebote angegeben.

Die Versteigerungsobjekte müssen **selbst abgeholt** und **bar bezahlt** werden. Abholtermine sind am **Mittwoch, 02.04.2025 von 7.30 bis 18 Uhr** und am **Donnerstag, 03.04.2025 von 7.30 bis 16 Uhr**.

In sämtlichen Fällen haben die Finder auf ihren Anspruch zur Herausgabe der Fundgegenstände verzichtet. Eine Gewährleistung für den Wert und die Funktionalität des Gegenstandes wird nicht übernommen.

In der Zeit vom **20.02.2025 bis 20.03.2025** (Auktionsbeginn) können die beim Bürgerbüro abgegebenen Fundsachen über einen Link auf der Homepage der Stadt Rastatt ([www.rastatt.de](http://www.rastatt.de)) zur Auktionsplattform ([www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net)) angesehen werden.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens **07.03.2025** im Bürgerbüro, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Rastatt, 06. Februar 2025

Monika Müller  
Oberbürgermeisterin